

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.12.2025
AZ.: IV/60.1 hb

WP 25-30 SV 60/006

Beschlussvorlage

„Projektaufruf: Sanierung kommunaler Sportstätten,,; hier: Sanierung der Sporthalle Schützenstraße 16 in Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja
☐ ja

☐ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

16.12.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden billigt, dass die Stadt Hilden am Projektaufruf 2025/2026 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die **„Ersatzneubau der Sporthalle Schützenstraße 16 in 40723 Hilden“** teilnimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektskizze für die Stadt Hilden in der 1. Phase des Bundesprogramms (Interessenbekundungsverfahren) fristgerecht bis zum 15.01.2026 beim Fördergeber einzureichen.
3. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, fristgemäß für die Stadt Hilden den Zuwendungsantrag für die Förderung zu stellen, sofern die Projektskizze zu 1) vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Förderung ausgewählt und die Stadt zur Antragstellung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgefordert wurde.
4. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen laut einer ~~ersten vorläufigen, nicht auf einer Planung basierenden~~ Kostenschätzung 10.650.000 € brutto. Vorbehaltlich des Erhalts eines entsprechenden Zuwendungsbescheids der beantragten Fördermittel wird der Eigenanteil in Höhe von 55 % der Gesamtausgaben = 5.857.500 € entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses im Haushalt der Stadt Hilden bereitgestellt.

Erläuterungen und Begründungen:**1. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ 2025**

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten. Sollte der Haushaltsgesetzgeber wie geplant für den Bundeshaushalt 2026 neue Mittel für eine weitere Förderrunde bereitstellen, bleibt die ergänzende Projektauswahl aus den eingereichten Projektskizzen dieses Projektaufrufs vorbehalten.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten, d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typischen baulichen Bestandteile und zweckdienlichen Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist.

Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb diese nach Baufertigstellung definierte energetische Standards erfüllen müssen. Bestehende Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 erreichen. Der Projektaufruf sieht vor, dass sich die Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser positiv auf die Bewertung der Projektskizze auswirkt. Auch eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.

Darüber hinaus werden bei der Bewertung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und die
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro und höchstens 8 Millionen Euro. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent. Neben den Mitteln des Bundes ist durch die Kommunen - sofern sie sich nicht in einer Haushaltsnotlage befinden - ein Eigenanteil von 55 Prozent aufzubringen.

Darüber hinaus können auch Dritte in die Finanzierung einbezogen werden. Die Beteiligung Dritter wird nach beteiligten Dritten (private, öffentliche oder kirchliche Eigentümer und Nutznießer) und unbeteiligten Dritten (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender) unterschieden.

Mittel beteiligter Dritter ersetzen dabei nicht den Eigenanteil der Kommune. Sie werden daher bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Abzug gebracht. Die dann verbleibenden Ausgaben bilden die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des kommunalen Eigenanteils und der maximalen Zuschuss Höhe des Bundes.

Mittel unbeteiligter Dritter können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Das Verfahren selber ist in zwei Phasen untergliedert. In der 1. Phase (Interessens-bekundung) erfolgt die Einreichung der Projektskizze. Stichtag ist hier der 15.01.2026. Anschließend entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bis Ende Februar 2026 über die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Danach erfolgt die Durchführung der Koordinierungsgespräche. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung durch die Erstellung der Zuwendungsanträge in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber. Erfahrungsgemäß nimmt dies mehrere Monate bis zur Vorlage des Zuwendungsbescheides in Anspruch, so dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2027 zu rechnen ist.

Das v. g. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ kann unter nachfolgendem Link aufgerufen werden: [BBSR - Aufrufe - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“](#).

Mit dem Projekt „Ersatzbau für die Sporthalle Schützenstraße 16 in 40723 Hilden“ hatte sich die Stadt Hilden bereits im Jahre 2023 am Projektaufruf des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) beworben. Leider wurde das Vorhaben seitens des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 13. März 2024 nicht für eine Förderung ausgewählt.

2. Projektskizze „Ersatzneubau der Sporthalle Schützenstraße 16 in Hilden“

2.1 Kurzbeschreibung des Projektes:

Die Stadt Hilden hat nach eingehenden Untersuchungen der Gebäudesubstanz sowie auf Grundlage eines abgestimmten und genehmigten Nutzerbedarfsprogramms im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beschlossen, auf der Sportanlage Schützenstraße 16 einen Ersatzneubau mit Funktionsgebäude und Nebenräumen zu planen. Von den ursprünglichen Überlegungen einer Teilsanierung mit Teilabriss und anschließendem Erweiterungsbau wurde Abstand genommen, da diese Lösung sowohl unter Nachhaltigkeitsaspekten als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragfähig wäre. Der Baukörper aus den 1960er Jahren weist erhebliche Mängel auf, insbesondere im Bereich des Tragwerks, der Bausubstanz, der technischen Gebäudeausrüstung, der fossilen Energieversorgung, der Bauphysik sowie der Raumkonzeption. Ziel des Projekts ist es daher, eine moderne, funktionale und nachhaltige Sportinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Um den Ratsbeschlüssen zur Klimaneutralität Rechnung zu tragen, soll

die Wärmeversorgung der neuen Sporthalle weitgehend dekarbonisiert erfolgen. Darüber hinaus wird eine Zertifizierung nach DGNB erreicht, um den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent umzusetzen. Das Projekt umfasst den Abriss des bestehenden Baukörpers sowie die Planung und Errichtung eines Neubaus mit Funktionsgebäude und Nebenräumen, während die Option einer Teilsanierung oder Erweiterung ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

2.2 Begründung des Projekts:

Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche, technische und energetische Defizite auf neben gravierenden Mängeln im Tragwerk, der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung. Nach einer sorgfältigen Prüfung mittels Machbarkeitsstudie wurde aus Gründen der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und einer mangelnden Zukunftsfähigkeit der Gedanke einer Sanierung oder Erweiterung verworfen. Der Neubau deckt den mittel- bis langfristigen Bedarf an modernen, funktionalen und barrierefreien Sportflächen.

2.3. Ziele und Zweck des Projekts:

Mit dem Ersatzneubau soll eine moderne, helle und funktionale Sporthalle entstehen, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Schul- und Vereinssports gerecht wird. Der Neubau wird nach neuesten technischen Standards errichtet und mit einer dekarbonisierten Wärmeversorgung ausgestattet, so dass eine deutlich verbesserte energetische Bilanz erreicht wird. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Barrierefreiheit: Umkleiden, Sanitäranlagen und Zugänge werden so gestaltet, so dass die Halle allen Nutzergruppen offensteht. Darüber hinaus trägt die neue Infrastruktur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration bei, da attraktive Sportangebote die Akzeptanz in der Bürgerschaft erhöhen und den Sport als verbindendes Element fördern. Neben der eigentlichen Halle entstehen zusätzliche Funktionsräume, die den Sportbetrieb und die Vereins- und Jugendarbeit unterstützen und damit die Qualität der Angebote deutlich verbessern. Insgesamt erfüllt die Förderung des Projekts den Zweck, eine nachhaltige, integrative und zukunftsfähige Sportinfrastruktur zu schaffen, die sowohl den schulischen als auch den vereinsgebundenen Sport langfristig stärkt.

Darüber hinaus wird die neue Sporthalle zu einem zentralen Ort für Bewegung und Begegnung. Sie bietet nicht nur optimale Bedingungen für den Schul- und Vereinssport, sondern schafft zugleich Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten. für Menschen aller Altersgruppen, Herkunft und Leistungsniveaus finden hier zusammen, wodurch Integration und Teilhabe gestärkt werden. Sport wirkt dabei als verbindendes Element, das soziale Kontakte fördert und Teamgeist wachsen lässt. Mit moderner Ausstattung und einer konsequent barrierefreien Gestaltung entsteht eine Halle mit Mehrzweckraum, die allen offensteht und sich als lebendiger Treffpunkt etabliert. So trägt die Sporthalle Schützenstraße nachhaltig zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hilden bei.

2.4. Umsetzung des Projekts

Für die Umsetzung des Projekts wurden bereits vorbereitende Schritte eingeleitet. Dazu zählen eine Machbarkeitsstudie, die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit sowie die Ermittlung des konkreten Nutzerbedarfs. Das Architekturbüro Buddenberg Tauchmann aus Düsseldorf wurde mit der Machbarkeitsuntersuchung beauftragt und prüfte verschiedene Varianten, darunter Teilsanierung, Teilneubau und Ersatzneubau. Aufgrund des baulichen Zustands der Sporthalle und der ohnehin notwendigen Dacherneuerung wurde der Auftrag erweitert, so dass auch eine Komplettsanierung untersucht wurde. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass ein Ersatzneubau die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung darstellt. Investiv umfasst das Projekt den Abriss des Bestandsgebäudes, den Neubau einer modernen Sporthalle mit Funktionsräumen sowie die Herstellung der erforderlichen Stellplätze und Außenanlagen. Bei der Konzeption des Projekts stehen zentrale Aspekte wie Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit durch den Einsatz erneuerbarer

Energien sowie eine ressourcenschonende Bauweise mit umweltverträglichen Materialien im Vordergrund.

Selbstverständlich werden alle einschlägigen Normen und Vorgaben eingehalten. Eine Aufteilung in einzelne Bauabschnitte ist nicht vorgesehen, da die Maßnahmen nur im Gesamtzusammenhang sinnvoll und vollständig umgesetzt werden können.

Die im Projektauftrag genannten energetischen Standards werden übererfüllt. Der geplante Ersatzneubau erreicht nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard der Effizienzgebäude-Stufe 40 gemäß BEG für Ersatzbauten über 50 m² und vollständig mit erneuerbaren Energien oder über ein Wärmenetz versorgt. Damit liegt das Projekt deutlich über den geforderten Mindestanforderungen und trägt zusätzlich zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bei.

Auch wird eine nachhaltige und kosteneffiziente Nutzung über Jahrzehnte sichergestellt. Die Raumkonzeption mit zusätzlichen Funktionsräumen, barrierefreien Zugängen und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten gewährleistet eine langfristige Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse von Schulen, Vereinen und Hildener Bürger*innen. Die robuste Bauweise und die nachhaltige Materialwahl sichern die Werthaltigkeit des Gebäudes.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Leistungsphase 1 der HOAI (Grundlagenermittlung). Bereits vorliegende Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden eine solide Basis für die weitere Planung. Die klare Bedarfsanalyse und die frühzeitige Einbindung eines Architekturbüros ermöglichen eine schnelle Fortschreibung der Planung bis zur Genehmigungs- und Ausführungsreife. Durch die eindeutige Projektleitung im Amt für Gebäudewirtschaft der Stadt Hilden und die enge Zusammenarbeit mit der SHB ist eine zügige Umsetzung gewährleistet.

2.5. Begründung für den Ersatzneubau

Der bestehende Baukörper aus den 1960er Jahren weist gravierende Defizite im Tragwerk, in der Bausubstanz, der technischen Gebäudeausrüstung, der fossilen Energieversorgung mit Öl sowie in Bauphysik und Raumkonzeption auf. Eine Sanierung würde diese grundlegenden Mängel nicht nachhaltig beheben. Ein Ersatzneubau bietet die Chance, die energetische Bilanz deutlich zu verbessern und eine moderne Sportinfrastruktur zu schaffen. Nach Abschluss der Maßnahme erreicht der Neubau den Standard der Effizienzgebäude Stufe 40 gemäß BEG für Ersatzbauten über 50 m². Die Wärmeversorgung erfolgt vollständig über erneuerbare Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz. Damit wird der Energieverbrauch erheblich reduziert und den politischen Vorgaben zur Klimaneutralität entsprochen. Diese Anforderungen gehen deutlich über den bisherigen Standard hinaus und verdeutlichen die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus, der eine nachhaltige, energieeffiziente und zukunftsfähige Sporthalle schafft.

2.6. Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

Der Neubau erfüllt die Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude QNG PLUS. Mindestens 70 % der eingesetzten Hölzer stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Zudem enthalten mindestens 30 % der eingesetzten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate einen erheblichen Recyclinganteil. Ergänzend wird eine Analyse der Naturgefahren am Standort durchgeführt, sodass Klimarisiken wie Sturm, Starkregen oder Hitze baulich und organisatorisch berücksichtigt werden. Damit wird ein hoher Standard an ökologischer Verantwortung und Ressourcenschonung erreicht.

2.7 Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Der Ersatzneubau ist mit stufenlosen Zugängen, barrierefreien Umkleiden und Sanitäranlagen sowie einer klaren Wegeführung mit ausreichender Bewegungsfläche geplant. Auch die Sportflächen selbst werden so gestaltet, dass sie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nutzbar sind. Ergänzend werden akustische und visuelle Orientierungshilfen vorgesehen, um die Nutzung für Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen zu erleichtern. So entsteht eine inklusive Sportstätte, die allen Bevölkerungsgruppen offensteht.

2.8. Ablauf und Zeitplan:

Nach der erforderlichen Ratszustimmung im Jahr 2026 soll zunächst ein vorgezogener, beschränkter Wettbewerb mit bis zu drei Architekturbüros durchgeführt werden, aus dem ein Entwurfsgewinner hervorgeht. Im Anschluss wird eine schlüsselfertige Funktionalausschreibung erstellt, um das Gesamtwerk als funktionsbereites Bauvorhaben zu realisieren. Darauf folgt die schlüsselfertige Ausschreibung sowie die Beauftragung von Planung und Fachingenieuren. Parallel dazu erfolgt die Einreichung der Genehmigungsunterlagen, so dass bis Ende 2026 der Genehmigungsbescheid für Abriss und Neubau vorliegen soll. Ab dem Jahr 2027 beginnt die Bauausführung, die den Abriss des Bestandsgebäudes und den Neubau umfasst. Für diese Arbeiten ist eine Bauzeit von rund 24 Monaten vorgesehen, so dass die Fertigstellung bis Ende 2028 erreicht werden kann. Im Jahr 2029 erfolgt die Abnahme des Gebäudes und die Aufnahme der Nutzung durch Schulen und Vereine.

3. Beschlussempfehlung:

Der Verwaltung liegen insgesamt 6 Antragsskizzen für dieses Förderprogramm vor. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- die Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle
- der Ersatzneubau der Sporthalle Schützenstraße
- die Sanierung der Tartanlaufbahn und des angrenzenden Kleinspielfelds der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch
- die Sanierung des Hildorados und
- die Sanierung des Waldschwimmbads
- eine Ertüchtigung der Tennis-Anlage am Sportplatz Furtwängler Straße

Entsprechend der vorgelegten Projektskizzen beläuft sich der von der Stadt Hilden bereitzustellende Eigenanteil auf rund 12.336.000 Euro - ohne den Eigenanteil für die Ertüchtigung der Tennis-Anlage am Sportplatz Furtwängler Straße. Mit Ausnahme der Sanierung der Tartanflächen auf der Bezirkssportanlage sind diese Mittel bisher nicht im Haushaltsentwurf 2026 mit seiner mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung eine Priorisierung innerhalb dieser Maßnahmen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sollte die Sanierung der Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle an prioritärer Stelle stehen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Neubau der Sporthalle leistet einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz. Die Wärmeversorgung der neuen Sporthalle erfolgt weitgehend dekarbonisiert. Darüber hinaus wird durch eine DGNB-Zertifizierung der Nachhaltigkeitsgedanke konsequent umgesetzt. Insgesamt wird die Maßnahme dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen künftig zu vermindern und zum Erreichen der kommunalen Klimaziele beizutragen.

Inklusionsrelevanz:

Der Neubau der Turnhalle wird mit stufenlosen Zugängen, barrierefreien Umkleiden und Sanitäranlagen sowie einer klaren Wegeführung mit ausreichender Bewegungsfläche geplant. Auch die Sportflächen selbst werden so gestaltet, dass sie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen nutzbar sind. Ergänzend werden akustische und visuelle Orientierungshilfen vorgesehen, um die Nutzung für Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen zu erleichtern. So entsteht eine inklusive Sportstätte, die allen Bevölkerungsgruppen offensteht, niemanden ausschließt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung x (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

(hier ankreuzen)

nein

x

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

x

(hier ankreuzen)

nein

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Finanzmittel für die Sportstätten, die sich im Eigentum der städtischen Tochtergesellschaften befinden, den Ergebnisplan der Stadt Hilden belasten und somit die bereits vorgesehenen jährlichen Defizite weiter erhöhen werden.

Eine Aufnahme der Finanzmittel würde über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 erfolgen.

Belegung der Sportstätten gemäß E-Mail der SHB vom 08.12.2025

Hallo Herr Stuhlträger,

die Ermittlung der tatsächlichen Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern, die die jeweiligen Sportstätten nutzen, ist derzeit insbesondere im schulischen Bereich schwierig. Uns liegen keine Stundenpläne der Schulen vor; im Hallenverwaltungssystem werden lediglich die belegten Zeitblöcke erfasst. Wie viele Klassen und Schüler*innen die Hallen innerhalb des schulischen Kernzeitraums von 7,5 Stunden tatsächlich nutzen, kann daher nicht angegeben werden. Im Folgenden finden Sie die exemplarische Auslastung der Sportstätten für eine Woche (Mo–Fr, Öffnungszeiten: 08:00–22:00 Uhr).

Folgende Unschärfen bestehen im schulischen Bereich von 08:00–16:00 Uhr:

- 2 Buchungen pro Tag in der Turnhalle Schützenstraße
- 1 Buchung pro Tag in der Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle

Wochenauslastung (Mo–Fr):

Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle (3-Fach-Halle + Gymnastikraum)

- Auslastung 3-Fach-Halle: 96,4 %
- Auslastung Gymnastikraum: 79,3 %
- Gruppen/Buchungen 3-Fach-Halle (aufsummiert): 38
- Gruppen/Buchungen Gymnastikraum: 13

Turnhalle Schützenstraße

- 27 Gruppen/Buchungen
- Auslastung: 91,4 %

BSA – Tartanbahn

- 6 Gruppen/Buchungen im Bereich des Vereinssports (Periodische Nutzung von März – Oktober)
- Schulsport nur eingeschränkt darstellbar
 - Berufskolleg: 107 Doppelstunden Outdoor-Nutzung in 2024
 - Helmholtz-Gymnasium: keine gemeldeten Zeiten
- Nachmittagsauslastung (16:00–22:00 Uhr): 48,4 %

Wochenendnutzung (Spielbetrieb);

Bei den Buchungen an den Wochenenden ergibt sich eine zusätzliche Unschärfe, da die Sportvereine die Spieltage ihrer verschiedenen Mannschaften in der Regel blockweise beantragen. Wir können Ihnen daher die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Wochenende (basierend auf 40 Kalenderwochen) wie folgt angeben:

- Dr.-Ellen-Wiederhold-Halle: 15,5 Stunden
- Turnhalle Schützenstraße: 3 Stunden
- Tartanbahn BSA: 23 Veranstaltungstermine

Mit besten Grüßen

C. Kuhirt & S. Tsotsalas
Ihr Sportbüro

 **Stadt Hilden**
Beteiligungsgesellschaft mbH

T: 02103 5000980 (**ACHTUNG neue Telefonnummer**)

E: sportbuero@hilden-beteiligungen.de

I: www.hilden-beteiligungen.de

	TH Schützenstraße	BSA Tartanbahn/Kleinspielfeld
Vorhabenbeschreibung Teil 1		
Planlaufzeit	01.01.2026 - 31.12.2028	01.01.2026 – 31.12.2027
Akronym	NW_Neubau_Sporthalle-Schützenstraße	NW _Sanierung_BSA-TB_KSP
Antragsstellende Kommune/Antragsstellender Landkreis	Hilden, Kreis Mettmann	Hilden, Kreis Mettmann
Bundesland	NRW	NRW
Objektname	Sporthalle Schützenstraße	

		Tartanlaufbahn und Kleinspielfeld der Bezirkssportanlage am Bandsbusch (BSA am Bandsbusch)
Maßnahmenschwerpunkt	Sporthalle	Sportfreianlage
Maßnahmentyp	Ersatzneubau	Sanierung
Projektthema bestehend aus Maßnahmentyp, Name, Art und Ort des Bauvorhabens. Beispiel: Sanierung und Erweiterung der Max-Mustermann Sporthalle in Musterstadt: Das Projektthema soll das Vorhaben möglichst allgemein verständlich kennzeichnen; es wird regelmäßig nach Auswahl und Bewilligung veröffentlicht.	Ersatzneubau der Sporthalle Schützenstraße in Hilden	Sanierung der Tartanlaufbahn und des angrenzenden Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage am Bandsbusch in Hilden
Name des Landkreises (sofern Antragsstellung durch kreisangehörige Kommune)	Mettmann	Mettmann
Stadt-Gemeindetyp des BBSR	Mittelstadt	Mittelstadt

1. Beschreibung des Projektes

insbesondere Art, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Die Stadt Hilden hat nach eingehenden Untersuchungen der Gebäudesubstanz sowie auf Grundlage eines abgestimmten und genehmigten Nutzerbedarfsprogramms im Rahmen einer Machbarkeitsstudie beschlossen, auf der Sportanlage Schützenstraße 16 einen Ersatzneubau mit Funktionsgebäude und Nebenräumen zu planen. Von den ursprünglichen Überlegungen einer Teilsanierung mit Teilabriss und anschließendem Erweiterungsbau wurde Abstand genommen, da diese Lösung sowohl unter Nachhaltigkeitsaspekten als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht tragfähig wäre. Der Baukörper aus den 1960er Jahren weist erhebliche Mängel auf, insbesondere im Bereich des Tragwerks, der Bausubstanz, der technischen Gebäudeausrüstung, der fossilen Energieversorgung, der Bauphysik sowie der Raumkonzeption. Ziel des Projekts ist es daher, eine moderne, funktionale und nachhaltige Sportinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Um den Ratsbeschlüssen zur Klimaneutralität Rechnung zu tragen, soll die Wärmeversorgung

Die Tartanbahn der Bezirkssportanlage am Bandsbusch ist stark beschädigt, die Entwässerung unzureichend und das Kleinspielfeld entspricht nicht mehr aktuellen Standards. Die umfassende Sanierung der bestehenden Tartanlaufbahn sowie des Kleinspielfeldes ist daher dringend notwendig.

Die Anlage wird für den Schulsportunterricht (Grundschule, Gymnasium, Berufskolleg), für Schulsportwettkämpfe bspw. zur Abnahme der Bundesjugendspiele, für Sportfeste der Förderschulen des Kreises Mettmann oder für die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens genutzt. Der Vereinssport in Hilden nutzt die Sportanlage (Trainingsbetrieb & Wettkämpfe; Breitensportveranstaltungen organisiert durch Vereine), außerdem finden niederschwellige Bewegungsangebote für Hildener Bürger*innen im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung (z.B. „Laufen unter Flutlicht“, „Sport im Park“) dort statt.

	<p>der neuen Sporthalle weitgehend dekarbonisiert erfolgen. Darüber hinaus wird eine Zertifizierung nach DGNB erreicht, um den Nachhaltigkeitsgedanken konsequent umzusetzen. Das Projekt umfasst den Abriss des bestehenden Baukörpers sowie die Planung und Errichtung eines Neubaus mit Funktionsgebäude und Nebenräumen, während die Option einer Teilsanierung oder Erweiterung ausdrücklich ausgeschlossen wurde.</p>	<p>Es ist die einzige wettkampftaugliche Tartanbahn im gesamten Stadtgebiet Hildens.</p>
2. Vorhabensbeschreibung Teil 2		
<p>2.Begründung für das Projekts</p> <p>(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau?)</p>	<p>Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche, technische und energetische Defizite auf. Neben gravierenden Mängeln im Tragwerk, der Bausubstanz und der technischen Gebäudeausrüstung bestehen.</p> <p>Nach einer sorgfältigen Prüfung mittels Machbarkeitsstudie wurde aus Gründen der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und einer mangelnden Zukunftsfähigkeit der Gedanke einer Sanierung oder Erweiterung verworfen. Der Neubau deckt den mittel- bis langfristigen</p>	<p>Um sicheres Sporttreiben zu gewährleisten und den Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden, ist eine Sanierung zwingend notwendig. Der derzeitige, mittel- und langfristige Bedarf ist, mit Blick auf die in der Beschreibung des Projektes aufgeführten unterschiedlichen Nutzergruppen, unverändert hoch.</p>

	Bedarf an modernen, funktionalen und barrierefreien Sportflächen.	
<p>3. Ziele und Zweck des Projekts</p> <p>(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erwartet.)</p>	<p>Mit dem Ersatzneubau soll eine moderne, helle und funktionale Sporthalle entstehen, die den aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Schul- und Vereinssports gerecht wird. Der Neubau wird nach neuesten technischen Standards errichtet und mit einer dekarbonisierten Wärmeversorgung ausgestattet, sodass eine deutlich verbesserte energetische Bilanz erreicht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Barrierefreiheit: Umkleiden, Sanitäranlagen und Zugänge werden so gestaltet, sodass die Halle allen Nutzergruppen offensteht. Darüber hinaus trägt die neue Infrastruktur zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration bei, da attraktive Sportangebote die Akzeptanz in der Bürgerschaft erhöhen und den Sport als verbindendes Element fördern. Neben der eigentlichen Halle entstehen zusätzliche Funktionsräume, die den Sportbetrieb und die Vereins- und Jugendarbeit unterstützen und</p>	<p>Die Sanierung der Tartanbahn ist ein wichtiger Baustein dafür, Sport- und Bewegungsangebote in Hilden zu sichern und qualitativ zu verbessern.</p> <p>Ziel ist es, eine zeitgemäße, sichere und vielfältig nutzbare Sportinfrastruktur für den Schul- und Vereinssport zu schaffen. Die Tartanlaufbahn und das Kleinspielfeld können außerdem einfach und niederschwellig durch die Hildener Bürger*innen für informelles Sporttreiben genutzt werden. Attraktive Sportflächen laden dazu ein, gemeinsam Sport zu treiben und fördern so die Begegnungen im öffentlichen Raum.</p> <p>Bekannte und beliebte Laufveranstaltungen wie der Hildanuslauf und Leichtathletikwettbewerbe der LG Stadtwerke-Hilden mit einem überregionalen Teilnehmerfeld finden auf der Tartanlaufbahn statt, genauso wie inklusive Sportfeste der Förderschulen im Kreis Mettmann. Durch die</p>

	<p>damit die Qualität der Angebote deutlich verbessern. Insgesamt erfüllt die Förderung des Projekts den Zweck, eine nachhaltige, integrative und zukunftsfähige Sportinfrastruktur zu schaffen, die sowohl den schulischen als auch den vereinsgebundenen Sport langfristig stärkt.</p>	<p>Sanierung der Tartanbahn wird die Attraktivität dieser Veranstaltungen gesteigert und Gemeinschaft und Begegnung vor Ort unterstützt.</p> <p>Das Projekt trägt durch langlebige, ressourcenschonende Materialien und eine effiziente Erneuerung der Oberfläche zu einer nachhaltigen Unterhaltung der Sportanlage bei.</p> <p>Der Zugang zur Bezirkssportanlage ist bereits barrierefrei. Im Zuge der Sanierung wird die Barrierefreiheit auf den aktuellen Standard aktualisiert.</p>
<p>4. Umsetzung des Projekts</p> <p>(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und für die Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Angaben zu den Kosten der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung: Ausgabenplan“ einzutragen. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projekts in klar voneinander abzugrenzende Bauabschnitte.)</p>	<p>Für die Umsetzung des Projekts wurden bereits vorbereitende Schritte eingeleitet. Dazu zählen eine Machbarkeitsstudie, die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit sowie die Ermittlung des konkreten Nutzerbedarfs. Das Architekturbüro Buddenberg Tauchmann aus Düsseldorf wurde mit der Machbarkeitsuntersuchung beauftragt und prüfte verschiedene Varianten, darunter Teilsanierung, Teilneubau und Ersatzneubau. Aufgrund des baulichen Zustands der Sporthalle und der ohnehin notwendigen Dacherneuerung wurde der Auftrag erweitert,</p>	<p>Bereits umgesetzt als vorbereitende Maßnahme wurde die Erstellung einer Kostenschätzung für die Sanierung der Tartanlaufbahn und des Kleinspielfeldes durch ein beauftragtes Fachbüro.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planungsschritte ist festgelegt, dass über Beteiligungsverfahren Anspruchsgruppen, die die Sportanlagen hauptsächlich nutzen (Sportvereine, Schule etc.), in die Planung einbezogen werden. Außerdem vorgesehen sind</p>

	<p>sodass auch eine Komplettsanierung untersucht wurde. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass ein Ersatzneubau die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung darstellt. Investiv umfasst das Projekt den Abriss des Bestandsgebäudes, den Neubau einer modernen Sporthalle mit Funktionsräumen sowie die Herstellung der erforderlichen Stellplätze und Außenanlagen. Bei der Konzeption des Projekts stehen zentrale Aspekte wie Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit durch den Einsatz erneuerbarer Energien sowie eine ressourcenschonende Bauweise mit umweltverträglichen Materialien im Vordergrund. Selbstverständlich werden dabei alle einschlägigen Normen und Vorgaben eingehalten. Eine Aufteilung in einzelne Bauabschnitte ist nicht vorgesehen, da die Maßnahmen nur im Gesamtzusammenhang sinnvoll und vollständig umgesetzt werden können.</p>	<p>Anwohnerinformationen sowie ein Bautagebuch auf der Homepage der SHB.</p> <p>Eine Teilbarkeit des Projektes in voneinander abzugrenzende Bauabschnitte ist nicht vorgesehen.</p>
<p>5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur</p> <p>(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander. Hinweis: Nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung</p>	<p>Eigentümer des Gebäudes, das durch einen Neubau ersetzt werden soll, ist die städtische Tochtergesellschaft Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB). Die Projektleitung sowie die Objektplanung liegen</p>	<p>Eigentümer der zu sanierende Tartanbahn und des Kleinspielfeldes ist das städtische Unternehmen Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB). Die Projektleitung sowie die Objektplanung wird</p>

ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden)	bei einem Fachbüro. Die Rechnungsprüfung etc. erfolgt durch die SHB.	durch ein Fachbüro ausgeführt. einem Darüber hinaus werden ergänzende und notwendige Fachingenieursleistungen werden durch die SHB beauftragt. Die Projektsteuerung und Rechnungsprüfung erfolgen durch die SHB.
6. Vorgaben zur Projektbewertung		
Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Ja Nein keine Sanierung kein Gebäude	Keine Sanierung	Kein Gebäude
Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG: Ja,	kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz	nein

nein, kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz Kein Gebäude		
Der Ersatzneubau oder die Erweiterung erreicht nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard der Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment. Die Wärmeversorgung des Ersatzneubaus erfolgt zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien oder es erfolgten Anschluss an ein Wärmenetz. Ja Nein Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau Kein Gebäude	Ja	Kein Gebäude
	Der bestehende Baukörper aus den 1960er Jahren weist gravierende Defizite im Tragwerk, in der Bausubstanz, der technischen	

<p>Falls „Ja“ bitte begründen Sie die Notwendigkeit für einen Ersatzneubau/Erweiterungsbau (max. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen)</p>	<p>Gebäudeausrüstung, der fossilen Energieversorgung mit Öl sowie in Bauphysik und Raumkonzeption auf. Eine Sanierung würde diese grundlegenden Mängel nicht nachhaltig beheben.</p> <p>Ein Ersatzneubau bietet die Chance, die energetische Bilanz deutlich zu verbessern und eine moderne Sportinfrastruktur zu schaffen. Nach Abschluss der Maßnahme erreicht der Neubau den Standard der Effizienzgebäude-Stufe 40 gemäß BEG für Ersatzbauten über 50 m². Die Wärmeversorgung erfolgt vollständig über erneuerbare Energien oder durch den Anschluss an ein Wärmenetz. Damit wird der Energieverbrauch erheblich reduziert und den politischen Vorgaben zur Klimaneutralität entsprochen.</p> <p>Diese Anforderungen gehen deutlich über den bisherigen Standard hinaus und verdeutlichen die Notwendigkeit eines Ersatzneubaus, der eine nachhaltige, energieeffiziente und zukunftsfähige Sporthalle schafft.</p>	
<p>Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an</p>	<p>Kein Freibad</p>	<p>Kein Freibad</p>

der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht? Ja Nein Kein Freibad		
Werden die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs genannten energetischen Standards übererfüllt? Ja Nein Kein Gebäude	ja	Kein Gebäude
Falls ja , bitte Effizienzgebäude-Stufe nennen (max. 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen):	Ja, die unter Ziffer 3 des Projektaufrufs genannten energetischen Standards werden übererfüllt. Der geplante Ersatzneubau erreicht nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard der Effizienzgebäude-Stufe 40 gemäß BEG für Ersatzbauten über 50 m². Damit liegt das Projekt deutlich über den geforderten Mindestanforderungen und trägt durch die vollständige Wärmeversorgung mit	

	erneuerbaren Energien bzw. den Anschluss an ein Wärmenetz zusätzlich zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bei.	
Handelt es sich um ein interkommunales Projekt? Ja nein	nein	nein
In welcher Leistungsphase der HOAI befindet sich das Projekt derzeit? Vor PL1, LP1, LP2, LP3, LP 4	LP 1 / LP 2	LP 3
7. Erfüllung der Bewertungskriterien (Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)		
Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)	Der Ersatzneubau ist mit stufenlosen Zugängen, barrierefreien Umkleiden und Sanitäranlagen sowie einer klaren Wegeführung mit ausreichender Bewegungsfläche geplant. Auch die Sportflächen selbst werden so gestaltet, dass sie für Menschen mit körperlichen	Die Bezirkssportanlage am Bandsbusch verfügt bereits über barrierefreie Zugänge. Im Rahmen der Sanierung wird die Barrierefreiheit vollständig erhalten und soweit notwendig gemäß den aktuellen Standards angepasst.

	<p>Einschränkungen nutzbar sind. Ergänzend werden akustische und visuelle Orientierungshilfen vorgesehen, um die Nutzung für Menschen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen zu erleichtern.</p> <p>So entsteht eine inklusive Sportstätte, die allen Bevölkerungsgruppen offensteht.</p>	
Zügige Umsetzbarkeit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)	<p>Das Projekt befindet sich aktuell in der Leistungsphase 1 der HOAI (Grundlagenermittlung). Bereits vorliegende Machbarkeitsstudien und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden eine solide Basis für die weitere Planung. Die klare Bedarfsanalyse und die frühzeitige Einbindung eines Architekturbüros ermöglichen eine schnelle Fortschreibung der Planung bis zur Genehmigungs- und Ausführungsreife. Durch die eindeutige Projektleitung im Amt für Gebäudewirtschaft und die enge Zusammenarbeit mit der SHB ist eine zügige Umsetzung gewährleistet.</p>	<p>Das Projekt befindet sich derzeit in der Leistungsphase 3. Ein Ingenieurvertrag für die Objektplanung liegt vor. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung kann voraussichtlich im Frühjahr 2026 beginnen. Die Umsetzung des Projekts ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen, mit einer Fertigstellung kann im Sommer 2027 gerechnet werden.</p>
Schlüssige Projektstruktur (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)	<p>Eigentümerin ist die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB). Die SHB</p>	<p>Eigentümerin ist die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB). Die SHB</p>

	stellt technisches Fachpersonal als Ansprechpartner für die Projektkoordination zur Verfügung. Externe Architekten und Fachplaner werden für die HOAI-Leistungen eingebunden. Entscheidungswege sind vertraglich geregelt, regelmäßige Abstimmungen sichern einen reibungslosen Informationsfluss.	stellt technisches Fachpersonal als Ansprechpartner für die Projektkoordination zur Verfügung. Ein Fachbüro wird in die Objektplanung eingebunden. Entscheidungswege sind vertraglich geregelt, regelmäßige Abstimmungen sichern einen reibungslosen Informationsfluss.
Langfristige Nutzbarkeit (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)	Der Ersatzneubau wird nach Effizienzgebäude-Stufe 40 gemäß BEG errichtet und vollständig mit erneuerbaren Energien oder über ein Wärmenetz versorgt. Damit wird eine nachhaltige und kosteneffiziente Nutzung über Jahrzehnte sichergestellt. Die Raumkonzeption mit zusätzlichen Funktionsräumen, barrierefreien Zugängen und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten gewährleistet eine langfristige Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse von Schulen, Vereinen und Hildener Bürger*innen. Die robuste Bauweise und die nachhaltige Materialwahl sichern die Werthaltigkeit des Gebäudes.	Die Sanierung stellt eine langfristige Nutzbarkeit der Tartanbahn sicher, da durch die Erneuerung der Beläge, der Entwässerung und der baulichen Infrastruktur eine dauerhaft robuste und wetterbeständige Anlage geschaffen wird. Die verwendeten Materialien entsprechen aktuellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards und sind auf eine hohe Lebensdauer ausgelegt. Durch die Modernisierung werden zukünftige Wartungs- und Reparaturkosten reduziert und die dauerhafte Nutzung für Schulen, Vereine und den Breitensport über viele Jahre gewährleistet.

		Der normgerechte Aufbau und ein geplanter Wartungsvertrag sichern die Lebensdauer der Sportflächen.
Bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)	Die neue Sporthalle wird zu einem zentralen Ort für Bewegung und Begegnung. Sie bietet nicht nur optimale Bedingungen für den Schul- und Vereinssport, sondern schafft zugleich Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten. für Menschen aller Altersgruppen, Herkunft und Leistungsniveaus finden hier zusammen, wodurch Integration und Teilhabe gestärkt werden. Sport wirkt dabei als verbindendes Element, das soziale Kontakte fördert und Teamgeist wachsen lässt. Mit moderner Ausstattung und einer konsequent barrierefreien Gestaltung entsteht eine Halle mit Mehrzweckraum, die allen offensteht und sich als lebendiger Treffpunkt etabliert. So trägt die Sporthalle Schützenstraße nachhaltig zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hilden bei.	Eine sanierte Tartanbahn stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, weil sie einen offen zugänglichen und sicheren Begegnungsraum für Menschen aller Altersgruppen, Herkunft und Leistungsniveaus bietet. Sport fördert Gemeinschaft, Teamgeist und gegenseitige Unterstützung. Durch verlässliche und attraktive Trainingsbedingungen entstehen regelmäßige Treffpunkte für Vereine, Schulen, Familien und Freizeitsportler. Gemeinsame sportliche Aktivitäten bauen Barrieren ab, fördern Integration und schaffen soziale Bindungen. Die erneuerte Anlage trägt damit maßgeblich zu einem lebendigen, inklusiven und sozial verbundenen Gemeinwesen bei.
Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien (max. 1000 Zeichen pro Feld inkl. Leerzeichen)	Der Neubau erfüllt die Anforderungen des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude QNG	Der Rückbau erfolgt gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dabei werden

	<p>PLUS. Mindestens 70 % der eingesetzten Hölzer stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Zudem enthalten mindestens 30 % der eingesetzten Betone, Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate einen erheblichen Recyclinganteil. Ergänzend wird eine Analyse der Naturgefahren am Standort durchgeführt, sodass Klimarisiken wie Sturm, Starkregen oder Hitze baulich und organisatorisch berücksichtigt werden. Damit wird ein hoher Standard an ökologischer Verantwortung und Ressourcenschonung erreicht.</p>	<p>die anfallenden Baustoffe einer fachgerechten Wiederverwertung zugeführt. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme wird zudem die Entwässerung optimiert, sodass Niederschlagswasser effizient abgeführt und soweit möglich im Wasserkreislauf gehalten wird.</p>
<p>8. Ablauf- und Zeitplan (Für wann sind welche Maßnahmen geplant?)</p> <p>Bitte beschreiben Sie den Ablauf der geplanten Gesamtmaßnahme unter Angabe von Start- und Endtermin sowie unter Beachtung der Förderlaufzeit 2026 bis 2031. Schlüsseln Sie Verfahrensschritte und etwaige Teilmaßnahmen bedarfsgerecht auf.</p>	<p>Nach der erforderlichen Ratszustimmung im Jahr 2026 soll zunächst ein vorgezogener, beschränkter Wettbewerb mit bis zu drei Architekturbüros durchgeführt werden, aus dem ein Entwurfsgewinner hervorgeht. Im Anschluss wird eine schlüsselfertige Funktionalausschreibung erstellt, um das Gesamtwerk als funktionsbereites Bauvorhaben zu realisieren. Darauf folgt die schlüsselfertige Ausschreibung sowie die Beauftragung von Planung und Fachingenieuren. Parallel dazu erfolgt die Einreichung der Genehmigungsunterlagen,</p>	<p>Vorbehaltlich des Vorliegens des Beschlusses des Stadtrates über die Billigung der Teilnahme am Projektaufruf kann mit der Ausführungsplanung im Frühjahr 2026 begonnen werden, so dass mit der baulichen Umsetzung des Projektes im Frühjahr 2027 und der Fertigstellung im Sommer 2027 gerechnet werden kann.</p>

	<p>sodass bis Ende 2026 der Genehmigungsbescheid für Abriss und Neubau vorliegen soll.</p> <p>Ab dem Jahr 2027 beginnt die Bauausführung, die den Abriss des Bestandsgebäudes und den Neubau umfasst. Für diese Arbeiten ist eine Bauzeit von rund 24 Monaten vorgesehen, sodass die Fertigstellung bis Ende 2028 erreicht werden kann. Im Jahr 2029 erfolgt die Abnahme des Gebäudes und die Aufnahme der Nutzung durch Schulen und Vereine.</p>	
Ablauf und Zeitplan		
SKI Finanzierungsplan		
<p>Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel in bis zu sechs Jahresraten (2026 – 2031) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“</p> <p>1: Der kommunale Eigenanteil umfasst mindestens 55 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung. Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf bis zu 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter kann der Anteil auf bis zu 10 % der Bemessungsgrundlage reduziert werden.</p> <p>2: Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn/zur Bauherrin haben (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein. Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte.</p>		

3: Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75 % der Bemessungsgrundlage der Zuwendung erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %).

4: Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere mit Landesförderprogrammen ist möglich. Diese werden als Mittel beteiligter Dritter bewertet. Eine Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) sowie der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Kumulierung mit einer Förderung nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld, „Kommunalrichtlinie“ sowie nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN) und für die Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN). Auch eine Kumulierung mit Mitteln aus den Programmen der Städtebauförderung des Bundes ist ausgeschlossen.

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen. Sämtliche Unterlagen können nur als pdf-Dateiformat und erst nachdem Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, Ihrer Projektskizze beigelegt werden. ≤ Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihrer Projektskizze berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten gefördert wird

	10.650.000,00 €	1.849.000,00 €
Andere Bundesförderungen		
Wird für das Projekt ein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung	Nein	Nein

<p>für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG), Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM), Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau (KFN), Bundesförderung Klimafreundlicher Neubau Niedrigpreissegment (KNN) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt? Wird das Projekt aus Programmen der Städtebauförderung des Bundes gefördert?*</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>		
Frühere Bewilligung bei SJK/Investitionspakt Sportstätten		
<p>Liegt für das Vorhaben bereits aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ oder aus dem „Investitionspakt Sportstätten“ eine Bewilligung vor?</p>	Nein	Nein

Ja Nein wenn ja, Förderkennzeichen		
Gewerbliche Nutzung Ja Nein Falls ja, Beschreibung der gewerblichen Nutzung Anteil der gewerblichen Nutzung in %	Nein	Nein
Bitte geben Sie Auskunft über die Eigentumsverhältnisse des zu fördernden Objekts: Das zu fördernde Objekt befindet sich im Eigentum der Kommune im Eigentum eines kommunalen Unternehmens im Eigentum des Landkreises	im Eigentum eines kommunalen Unternehmens	im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

im Eigentum des Landes im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)		
Ein Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates oder Kreistages über die Billigung der Teilnahme am Projektauftrag Liegt bei Wird nachgereicht bis zum 31. Januar 2026	Wird nachgereicht bis zum 31.01.26	wird nachgereicht bis zum 31.01.26
Gibt es eine finanzielle Beteiligung durch weitere öffentliche Fördermittelgeber? Ja Nein	Nein	Nein
Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (Spenden) Ja nein	Nein	Nein
Beteiligung Bauverwaltung des Bundes.		

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (RZBau-Verfahren)? Ja Nein	Nein	Nein
Dient die zu fördernde Sportstätte ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport oder dem professionellen Sport? Ja nein	Nein	Nein

Maximal vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (z. B. DIN A3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihrer Projektskizze berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen. Maximalgröße: 50 MB für alle Dateien

Finanzierungsplanung								
	In Tsd Euro	Ausgaben						
		2026	2027	2028	2029	2030	2031	Gesamt
1	Eigenmittel der Kommune	350	2750	2750	0	0	0	5850
2	Mittel unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)	0	0	0	0	0	0	0
3	Bundesmittel (Zuwendung)	300	2250	2250	0	0	0	4800
	Bemessungsgrundlage der Zuwendung (Geplante zuwendungsfähige Gesamtausgaben)	650	5000	5000	0	0	0	10650
zzgl.								
4	Mittel beteiligter Dritter (z.B. private Eigentümer oder Nutznießer, Landesfördermittel)	0	0	0	0	0	0	0
Summe pro Jahr		650	5000	5000	0	0	0	10650
Gesamtsumme								
5	Bundesmittel (Zuwendung) – prozentualer Anteil	45%	45%	45%	45%	%	%	%
6	Mittel unbeteiligter Dritter – prozentualer Anteil	%	%	%	%	%	%	%
7	Eigenmittel der Kommune – prozentualer Anteil	55%	55%	55%	55%	%	%	%



Umgebung:

Das Grundstück der Schützenstraße 16 wird durch folgende Faktoren gesäumt:

Im Norden

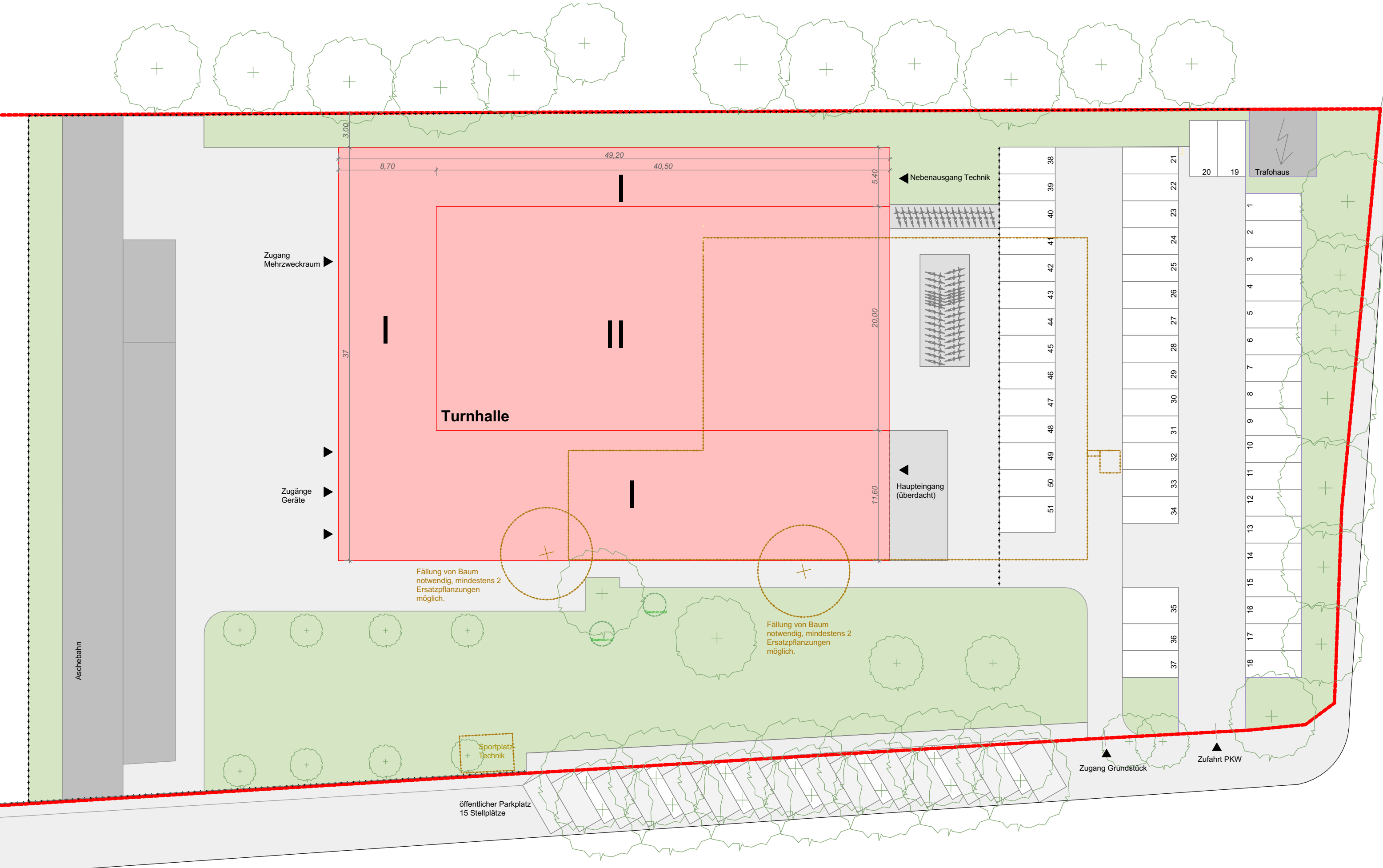
wird das Grundstück von einer Bahntrasse gesäumt. Dahinter schließt ein Wohngebiet in größtenteils zweigeschossiger Bauweise an.

Im Osten + Süden

wird das Grundstück von einem Kleinsiedlungsgebiet mit zweigeschossiger Bauweise gesäumt.

Im Westen

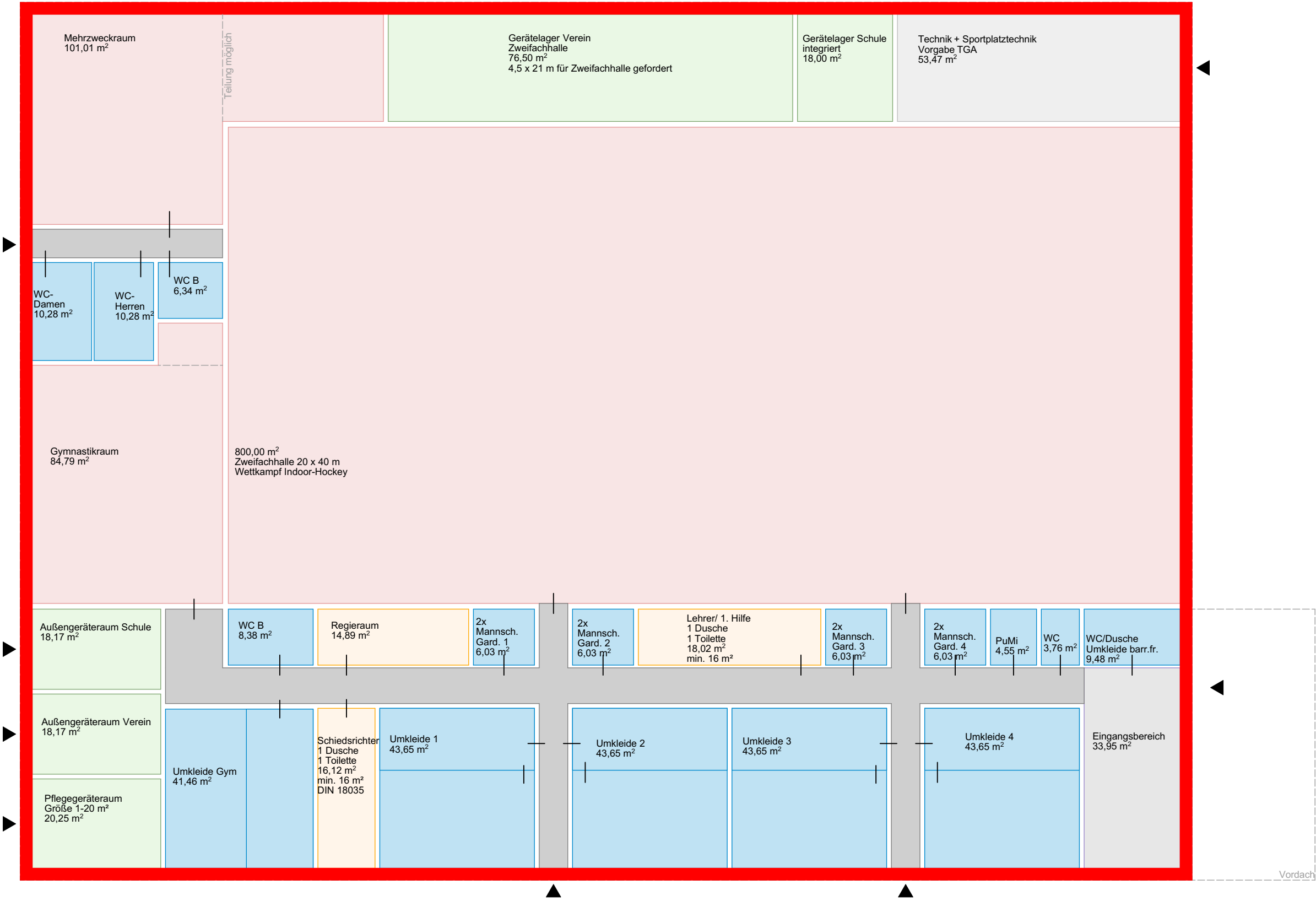
wird das Grundstück von einem Gewerbegebiet, dem sogenannten "Gewerbepark Süd" gesäumt.



Variante 2: Neubau von Sporthalle mit Nebenräumen. "Klammer"
Lageplan

Legende:

- Neubau
- Abbruch



Neu 1.815m²BGF

Variante 2: Neubau von Sporthalle mit Nebenräumen. "Klammer"
Grundrissaufteilung

Legende:

- Neubau
- Abbruch

Terminplan

Best Case - Vorbehaltlich der Genehmigungen und Gremienbeschlüsse

	2026	2027	2028	2029	2030
Planung	500.000,00 €				
vorgezogene Maßnahmen	150.000,00 €				
Planung		400.000,00 €	400.000,00 €		
Abriss		450.000,00 €			
Baugenehmigung					
Objektüberwachung		400.000,00 €	200.000,00 €		
Neubau		3.750.000,00 €	4.400.000,00 €		
Gesamt	650.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	10.650.000,00 €	

Abriss	600.000,00 €
Neubau	8.150.000,00 €
Planungskosten	1.900.000,00 €
	10.650.000,00 €

Voraussetzung:

*2026 - Baugenehmigung vorliegend

* 2026 -Beauftragung Architekt / Wettbewerb

*2026 Abriss- Analysen ohne vorh. Sonderabfälle bzw. Materialien liegen vor

* Vor-Ort-Begehung sowie eine Schadstoffuntersuchung erforderlich

* 2029 Abnahme / ggf. Schlussrechnungen /AZ / Bürgschaften (Einbehalt)